

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0319/2014/BV**

Datum:  
23.10.2014

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur  
Vereidigung und Verpflichtung des  
Oberbürgermeisters nach § 42 Absatz 6  
Gemeindeordnung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat wählt*

**Herrn Dr. Jan Gradel**

*als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die zweite Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied vereidigt und verpflichtet.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

**Ergebnis:** beschlossen

*Enthaltung 2 Befangen 1*

## **Begründung:**

Herr Dr. Eckart Würzner ist nach dem vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2014 festgestellten Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 19.10.2014 für die nächsten acht Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg wiedergewählt worden.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Für die Verpflichtung wird die nach der Gemeindeordnung für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung empfohlene Verpflichtungsformel gewählt.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet, gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Es ist geübte Praxis, dass der Gemeinderat den Wünschen des zu vereidigenden und zu verpflichtenden Oberbürgermeisters entspricht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt Herrn Stadtrat Dr. Jan Gradel zur Wahl vor.

Die Vereidigung und die Verpflichtung erfolgen in einer feierlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014.

gezeichnet  
in Vertretung  
Dr. Joachim Gerner